



**STADT
ESCHWEILER**
Die Bürgermeisterin

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung

- 75 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn
Mariusz Piotr Marynczak

Hinweisbekanntmachungen

Korruptionsbekämpfungsgesetz § 7 Veröffentlichungspflicht

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
131/Ratsbüro und Wahlen
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Das amtliche Mitteilungsblatt der
Stadt Eschweiler ist online unter
www.eschweiler.de/amsblatt ohne
weitere Bedingungen abrufbar.

Einzelexemplare sind zudem kos-
tenfrei erhältlich an der Information
im Rathaus während der Dienst-
stunden und bei verschiedenen
Banken und Sparkassen.

41. Jahrgang

Ausgabe Nr. 24

12.08.2025

Ihr digitales Bürgerportal:

service.eschweiler.de



75

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Der an Herrn Mariusz Piotr Marynczak, Aufenthalt unbekannt (zuletzt bekannte Anschrift Korczow 2 a; 23 Biegoray; Polen), gerichteter Rettungsdienstgebühren-Bescheid vom 18.03.2025 auf Grundlage der bis zum 31.05.2025 gültigen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes, zu dem Kassenzeichen **095055480** kann durch den Leistungspflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Florianweg 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs
und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 05.08.2025

Leonhardt
Bürgermeisterin

Hinweis-Bekanntmachung

Korruptionsbekämpfungsgesetz § 7 Veröffentlichungspflicht

Gemäß § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG)

- haben die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger*innen gegenüber der Bürgermeisterin bzw.
- hat die Bürgermeisterin, gegenüber der Leiterin oder dem Leiter der Aufsichtsbehörde

schriftlich Auskunft zu erteilen über:

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

Diese Angaben können in der Zeit vom 18.08.2025 – 22.08.2025 bei der Stadt Eschweiler, 131 – Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, Raum 103, 52249 Eschweiler, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Eschweiler, den 06.08.2025

Leonhardt
Bürgermeisterin